
Protokoll der 2. Gemeindeversammlung

Datum: Mittwoch, 5. Juni 2024 20:10 – 21:35 Uhr
Ort: Gemeindesaal der Chliriethalle Oberglatt

Vorsitz: Roger Rauper, Gemeindepräsident

Protokoll: Dominic Plüss, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Karin Emporio, Alpenstrasse 7, Oberglatt
Anita Graf, Bruggwisstrasse 2, Oberglatt

Anwesend: 75 Stimmberechtigte (absolutes Mehr 38)
2 Fachpersonen ohne Stimmrecht

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird niemandem bestritten

Traktanden

Antragsgeschäfte

1. Schul- und Sportraumerweiterung Erlenstrasse, Genehmigung Projektierungskredit
2. Kauf 4.5-Zimmerwohnung Bülachstrasse 15, Oberglatt (Furtacherhuus), Kreditabrechnung
3. Furtacherhuus Oberglatt, Umklassierung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen
4. Jahresrechnung 2023, Genehmigung

Anfragen gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes

5. Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024, Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

Begrüssung

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Versammlung.

Feststellungen formeller Art

- Die Versammlung wurde mit der Traktandenliste im amtlichen Publikationsorgan rechtzeitig angekündigt.
- Die Akten mit Anträgen und der beleuchtende Bericht zur heutigen Gemeindeversammlung standen während der gesetzlichen Frist allen Stimmberechtigten zur Einsichtnahme offen.
- Der beleuchtende Bericht wurde den Abonnentinnen und Abonnenten im Sinne von § 19 GG rechtzeitig per Post zugestellt und auf der Webseite der Gemeinde zugänglich gemacht.
- Auf die Stimmberechtigung wird hingewiesen.
- Die nicht Stimmberechtigten werden darauf hingewiesen, ausserhalb des Bereichs der Stimmberechtigten Platz zu nehmen.

Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung

Aus der Versammlung werden keine formellen Einwände vorgebracht. Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Rechtsmittel

Der Gemeindepräsident verweist wie folgt auf die Rechtsmittel:

Beim Bezirksrat Dielsdorf können von der Publikation an gerechnet folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 21 a Abs. 2 VRG) innert 5 Tagen
- Rekurs Rechtsverletzung usw. (§§ 19 und 20 VRG) innert 30 Tagen

Stimmenzähler

Die Stimmberechtigten wählen folgende Personen als Stimmenzählende:

- Karin Emporio, Alpenstrasse 7, Oberglatt
- Anita Graf, Bruggwisstrasse 2, Oberglatt

Auf Anfrage des Versammlungsleiters werden keine Änderungsanträge an die Traktandenliste gestellt.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

<i>Primarschule / Bildung</i>	43
<i>Schule</i>	43.08
<i>Räumlichkeiten</i>	43.08.03

Schul- und Sportraumerweiterung Erlenstrasse, Genehmigung Projektierungskredit	6
---	----------

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst, gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderats und in Anwendung von Art. 17 Ziffer 4 der Gemeindeordnung vom 4. März 2018:

1. Der Kredit von Fr. 570'000.00 für die Projektierung einer neuen Schuleinheit für die Primarschule Oberglatt an der Erlenstrasse wird bewilligt und der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
2. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission (juerg.dambach@oberglatt.ch)
 - Politische Ortsparteien (stephan.haab@hispeed.ch, hermann.staempfli@svp-oberglatt.ch, spregionlaegern@bluewin.ch, wilma@swissonline.ch, s.f.schlatter@bluewin.ch)
 - Gemeindepräsident
 - Ressortvorsteherin Bildung
 - Ressortvorsteher Hochbau, Raumplanung und Immobilien
 - Gemeindeschreiber
 - Abteilungsleitung Bildung
 - Abteilungsleitung Immobilien
 - Akten

Beleuchtender Bericht

Die Entwicklung der Schülerzahlen und der Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht

Die Bautätigkeiten an verschiedenen Orten in Oberglatt schreiten voran und die Bevölkerungszahl steigt kontinuierlich. Die Schülerzahlen in der Gemeinde Oberglatt sind seit einigen Jahren zunehmend und werden in den nächsten Jahren weiter markant ansteigen. Die Gemeinde Oberglatt benötigt aufgrund der steigenden Schülerzahlen und den gestiegenen Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht (pädagogisch-didaktische Konzeption sowie Zusammenarbeitsformen), zusätzlichen Schul- und Sportraum für die PrimarschülerInnen. Die Schulraumplanung wird gesamtheitlich betrachtet und erstreckt sich über das ganze Gemeindegebiet von Oberglatt. Ausgehend von der Schülerprognose (2020 und 2024) sowie den aktuellen Anforderungen an den Unterrichtsraum (pädagogisch-didaktisch) wurde ein Raumprogramm erstellt. Dieses erstreckt sich über die beiden Standorte Erlenstrasse (Neubau) sowie Hofstetterstrasse (bestehende zentrale Schulanlage) und bildet den noch benötigten Schulraum ab.

Mit Beschluss vom 7. Dezember 2022 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 481'000.00 für das Auswahlverfahren bezüglich Neubau einer Schuleinheit der Primarschule an der Erlenstrasse sowie Neubau der Turnhalle und Erweiterung der Primarschule an der Hofstetterstrasse genehmigt. Aufgrund der Etappierung hat die Projektgruppe zunächst das Auswahlverfahren für das Teilprojekt der neuen Schuleinheit an der Erlenstrasse gestartet. Mit Beschluss des Beurteilungsgremiums vom 11. März 2024 wurde das Projekt Mori als Siegerprojekt dieses Auswahlverfahrens (Teilprojekt Erlenstrasse) gewählt.

Tagesschule

Sowohl der Gemeinderat als auch die Primarschulpflege haben sich für die vergangene Legislatur zum Ziel gesetzt, Oberglatt für bildungsinteressierte Familien attraktiv zu gestalten. Als Indikator hierfür gilt unter anderem die Tagesschule, welche zeitgemässe und familienfreundliche Strukturen anbietet und somit ihren Beitrag zur Standortattraktivität einer Gemeinde leistet. Mit der Einführung von Tagesschulen bezweckt man unter anderem eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Erhöhung der Bildungschancen für Kinder und Jugendliche in der Volksschule sowie die Optimierung der Organisation von Unterricht und Betreuung im Lebensraum Schule. Im Zusammenhang mit der Schulraumplanung ist die künftige Entwicklung im Bildungsbereich zwingend auch zu berücksichtigen. Diese geht je länger je mehr in Richtung Tagesschulen.

Im Rahmen des Teilprojekts Neubau einer Schuleinheit Primarschule an der Erlenstrasse sollen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Kosten einer Tagesschul-Variante als Option aufgezeigt werden.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

Ausgangslage

Entwicklung Raumbedarf Schule

Schülerprognose

In Oberglatt ist die Bevölkerung in den letzten Jahren stetig angewachsen. Im Jahr 2020 wurde daher eine Schülerzahlprognose für die nächsten 15 Jahre erstellt. Die Prognose der Schülerzahlen basiert auf diversen Inputgrössen. Als Grundlage dienten die Angaben der politischen Gemeinde und der Primarschule Oberglatt, die Daten vom Statistischen Amt Kanton Zürich sowie diese vom Bundesamt für Statistik (BFS).

Die Schülerprognose der Firma Eckhaus vom 9. Oktober 2020 deckt sich mit den aktuellen Zahlen der Gemeinde Oberglatt. Die aktuellen Zahlen sind sogar etwas höher als die damalige Studie. Die Schülerprognose wurde am 13. März 2024 aktualisiert und weist folgende Zahlen auf:

Jahr	Kindergarten	Primarstufe	Anzahl Schülerinnen und Schüler total
2023/2024	166	538	704
2024/2025	173	526	699
2025/2026	153	534	687
2026/2027	153	532	685
2027/2028	158	521	679
2028/2029	163	502	665
2029/2030	179	514	693
2030/2031	191	525	716
2031/2032	194	526	720
2032/2033	196	543	739
2033/2034	197	569	766
2034/2035	197	588	785
2035/2036	196	608	804
2036/2037	198	619	817
2037/2038	198	623	821
2038/2039	197	626	823

Pädagogik/Didaktik

Die Schule integriert SchülerInnen mit unterschiedlichen Voraussetzungen sozialer und kultureller Art. Der Lehrplan wird nicht mehr nur präsentiert, vieles wird in Gruppen erarbeitet, selbst entdeckt, mit individuellen Aufgabenstellungen angegangen.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

Heterogen zusammengesetzte Klassen benötigen Räume, welche ein Wechselspiel von individuellem zu gemeinsamen Lernen (Klasse, Halbklass, Gruppe) ermöglichen. Kinder sowie Mitarbeitende benötigen Raumzonen mit unterschiedlicher Bestimmung.

Basierend auf der aktuellsten Schülerprognose, den Empfehlungen der Bildungsdirektion für Schulhausbauten vom Februar 2022¹ sowie den gestiegenen Anforderungen an einen zeitgemässen Unterrichtsraum wurde der Raumbedarf der Primarschule Oberglatt erhoben und in einem Raumprogramm abgebildet. Die Raumentwicklung wird in zwei Teilprojekte geplant: Teilprojekt 'Erlenstrasse' und Teilprojekt 'Hofstetterstrasse'.

Tagesschule

Die Volksschulverordnung verpflichtet die Gemeinden, an Schultagen von 07.30 bis 18.00 Uhr bedarfsgerechte, und unterrichtsergänzende Betreuung (Tagesstrukturen) anzubieten. Der Besuch von Tagesstrukturen ist freiwillig. Die Gemeinden können für Betreuungsangebote ausserhalb von 8.00 bis 12.00 Uhr (Blockzeiten) maximal kostendeckende Elternbeiträge erheben. In Oberglatt besteht bereits seit mehreren Jahren ein gut ausgebautes Angebot von schulergänzender Betreuung. Die Nachfrage ist steigend.

Als Alternative zu Tagesstrukturen können Gemeinden Tagesschulen anbieten. Die Besonderheit von Tagesschulen liegt darin, dass diese Unterrichte und Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbinden.

Als Legislaturziel der Amtsperiode 2018 - 2022 hat die Schulpflege definiert, dass die Primarschule Oberglatt zeitgemässe sowie familienfreundliche Strukturen anbietet. In diesem Zusammenhang hat die Primarschulpflege an Ihrer Schulpflegesitzung vom 16. Februar 2021 den Auftrag an die Arbeitsgruppe 'Tagesschule' erteilt, die Einführung und Realisierung einer Tagesschule zu überprüfen.

Die Entwicklung im Kanton Zürich geht in Richtung Tagesschulen. Im Zusammenhang mit der Schulraumplanung ist es der richtige Zeitpunkt, um auch bildungspolitische Entwicklungen mit zu berücksichtigen. Im Rahmen der Projektierung sind daher auch die notwendigen Investitionskosten zu evaluieren.

Die Ergebnisse aus der Projektierung sollen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Entscheidungsgrundlage mit Vor- und Nachteilen und den finanziellen Konsequenzen in Bezug auf die Einführung von Tagesschulen geben. Die definitive Bewilligung für die Einführung und den Betrieb einer Tagesschule wird zusammen mit dem Antrag über den Investitionskredit zur Abstimmung gebracht.

Projektierung Neubau einer Schuleinheit der Primarschule an der Erlenstrasse

Die schulische Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass sich der Standort Erlenstrasse auf der Parzelle Kat.Nr. 333 gut für einen zweiten Schulstandort eignet.

¹ https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/fuehrung/finanzen-infrastruktur/empfehlungen_fuer_schulhausanlagen.pdf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

Die heutige zentrale Schulanlage ist an ihre Kapazitätsgrenze gelangt. Der Standort an der Erlenstrasse befindet sich momentan noch in der Reservezone. Die Parzelle soll in die Zone für öffentliche Bauten überführt werden. Die Gemeinde Oberglatt steht hierfür in engem Kontakt mit dem Kanton Zürich. Die rechtskräftige Genehmigung der Umzonung liegt zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung und damit verbunden die Umzonung wurde am 20. März 2024 an der Gemeindeversammlung genehmigt.

An der Erlenstrasse beinhaltet die Projektierung eine neue (Tages-) Schuleinheit mit künftig zehn neuen Unterrichtsräumen inkl. den dazugehörigen Gruppenräumen. Weiter sollen Flächen für Therapie, Handarbeit, Werken und den Leitungsbereich zur Verfügung stehen. Optional wurden im Raumprogramm die Aufenthalts- und Blockzeitenräume für eine Tagesschule vorgesehen, um Kenntnis über die Investitionskosten einer möglichen Tagesschule in Oberglatt zu erhalten. Hier gilt die Vorgabe, dass die Räume flexibel für Unterricht und Betreuung nutzbar sein sollen. Aufgrund der hohen Schülerzahlen und dem Umstand, dass die Chlirietanlage seit August 2022 auch durch die Sekundarschüler in Oberglatt genutzt wird, soll an der Erlenstrasse eine Einzelturnhalle mit den entsprechenden Geräte- und Umkleideräumen projektiert und realisiert werden. Im Aussenraum ist ein Allwetterplatz von ungefähr 1'000 m² vorgesehen.

Projektierungskredit

Für die Projektierung des Neubaus einer Primarschuleinheit an der Erlenstrasse wird ein Projektierungskredit von Fr. 570'000.00 (inkl. MwSt.) beantragt. Mit dem Projektierungskredit wird durch den ausgewählten Generalplaner das Vorprojekt mit der dazugehörigen Kostenschätzung, welche die Basis für den Baukredit bildet, erarbeitet.

Aufgrund der Wettbewerb-Projekte geht die Bauherrschaft davon aus, dass das Gesamtprojekt im Kostenrahmen von ca. Fr. 29 Mio (+/- 20 %) realisiert werden kann.

Der Projektierungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

Honorare Generalplaner Vorprojekt inkl. Kostenschätzung	Fr.	420'000.00
Nebenkosten und Grundlagen	Fr.	35'000.00
Honorare Spezialisten und Bauherrenvertretung	Fr.	80'000.00
Reserve	Fr.	35'000.00
<i>Total (inkl. 8.1% MwSt.)</i>	<i>Fr.</i>	<i>570'000.00</i>

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und -erträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) für dieses Projekt legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den erweiterten Standard fest. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 1.1 % gerechnet. Dieser berechnet sich auf dem durchschnittlichen Kapital über die Abschreibungsdauer, also der Hälfte des Gesamtkredits.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

Abschreibungen (33 Jahre)	Fr.	17'275.00
Zinssatz 1.1 % von Fr. 285'000.00	Fr.	3'135.00
Betriebliche Kosten	Fr.	0.00
<i>Total Kapitalfolgekosten</i>	<i>Fr.</i>	<i>20'410.00</i>

Terminplanung

Aktuell wird mit nachfolgendem Terminprogramm geplant. Aufgrund der Abhängigkeiten von Dritten (z.B. Einzonung Erlenstrasse) sind terminliche Verschiebungen möglich.

5. Juni 2024	Genehmigung Projektierungskredit an GV
Juli 2024 bis Februar 2025	Vorprojekt inkl. Abstimmungsvorlauf für den Baukredit
Mai 2025	Urnenabstimmung Baukredit
2026	Start Realisierung
2028	Inbetriebnahme

Schlussbemerkungen und Empfehlung des Gemeinderats und der Schulpflege

Der Gemeinderat und die Primarschulpflege Oberglatt sind der festen Überzeugung, dass mit den angedachten Projekten der Schul- und Sportraum für eine zeitgemässe Schule langfristig gesichert und zu Verfügung gestellt werden kann. Die Primarschulpflege und der Gemeinderat ersuchen alle Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 teilzunehmen und empfehlen dem Projektierungskredit von Fr. 570'000.00 für die Projektierung einer neuen Schuleinheit an der Erlenstrasse zuzustimmen.

Geschäftsbehandlung an der Gemeindeversammlung

Die Ressortvorsteherin Bildung, Nalan Seifeddini, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Geschäft vor. Nach den Erläuterungen wird die Diskussion durch Gemeindepräsident, Roger Rauer, freigegeben.

Warum geht die Einwohnerstatistik nur bis 2026. Weshalb geht diese nicht weiter? Die Einwohnerstatistik ist hier abnehmend. Wie sieht diese in den Jahren 2037 – 2038 aus?

Nalan Seifeddini:

Die Einwohnerstatistik sagt diesbezüglich zu wenig aus. Diese Zahlen können wir verlässlich nur etwa auf vier Jahre festlegen. Die Schülerzahlen rechnen noch weiter Parameter ein.

Warum nehmen die Schülerzahlen zwischendurch ab und steigen dann wieder an?

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

Nalan Seifeddini:

Diesen Knick haben wir auch festgestellt. Es ist geplant, diese Jahre mit weniger Kinder für Sanierungen etc. zu nutzen. Ursprünglich gingen wir von dem Plateau aus. Die neuen Zahlen zeigen jetzt aber, dass es aufwärts geht.

Reicht der Schulraum bis ins Jahr 2038?

Nalan Seifeddini:

Es ist natürlich immer eine Unsicherheit da, aber mit den vier Teilprojekten gehen wir davon aus, dass es genügend Schulraum sein wird.

Statistiken sind immer schwierig. Schon beim Bachtel II habe ich darauf hingewiesen, dass es eher zu klein ist und es musste aufgestockt werden.

Nalan Seifeddini:

beim Bachtel II kalkulierten wir auch mit den Schülerzahlen. Damals hiess es, dass Oberglatt "gebaut" ist. Und es kam doch anders. Daraus haben wir gelernt.

Gehe ich richtig in der Annahme, dass es ein Planungskredit ist?

Nalan Seifeddini:

Es ist ein Vorprojekt.

Das ist extrem. Ich lehne das ab. Für eine Vorplanung ist es sehr viel. Ich finde das zu teuer für eine Vorplanung. Wie teuer wird dann die Planung? Ich bitte die Gemeindeversammlung das Geschäft abzulehnen.

Nalan Seifeddini:

Es ist das Ziel, dass wir nach diesem Vorprojekt das Projekt der Abstimmung vorlegen können.

Was hat die RPK überhaupt geprüft?

Jürg Dambach:

Wir erhalten stets alle Unterlagen. Wir haben die Unterlagen für ein Vorprojekt erhalten. Basierend auf den Unterlagen haben wir empfohlen, dass ein zusätzlicher Stock erstellt wird. Die konkreten Pläne lagen natürlich noch nicht vor, da es sich um ein Vorprojekt handelt. Wir haben den Kredit seriös geprüft.

Waren Sie bei den Mori's?

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

Jürg Dambach:

Nein, das ist nicht unsere Aufgabe. Wir haben aufgrund der Unterlagen den Antrag seriös geprüft und können die Annahme empfehlen.

Nalan Seifeddini:

Bis ein Projekt hier zur Diskussion kommt.

Warum wurde uns der Wettbewerb nicht gezeigt?

Nalan Seifeddini:

Die Ergebnisse des Wettbewerbs wurden an einer Informationsveranstaltung gezeigt.

Jürg Dambach:

Die RPK muss die finanzpolitische Prüfung vornehmen und keine Geschäftsprüfung im Sinne einer GPK.

Roger Rauper:

Danke für ihr Votum Herr [REDACTED]. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie gegen das Projekt sind. Das heutige Projekt steht nun zur Diskussion. Gibt es weitere Wortmeldungen?

[REDACTED]
Ich habe das Gefühl, dass es sich hier um ein Missverständnis handelt. Es handelt sich hier nicht um ein Vorprojekt, sondern um eine Gesamtprojektierung.

[REDACTED]
Es handelt sich hier um ein Vorprojekt und nicht um ein Bauprojekt. Ein Vorprojekt wird schlussendlich über einen Baukredit aufgrund der SIA-Norm berechnet. Der Betrag ist absolut gerechtfertigt.

[REDACTED]
Ich habe eine Frage zum Projekt. Da steht Turnhalle und Schulhaus. Mir fehlt im Projekt die Umfahrung. Wie sieht es mit dem Verkehrsfluss aus. Für die Erlenstrasse ist dies so nicht einfach tragbar. Was ist hier geplant bezüglich Verkehr?

Nalan Seifeddini:

Die Verkehrsführung ist auch Teil des Projekts. Die Parkplätze waren auch in der Auswahl ein Thema. Der Verkehrsfluss wird in der Projektierung abgehandelt bzw. berücksichtigt.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Dem Antrag für den Kredit von Fr. 570'000.00 für die Projektierung einer neuen Schuleinheit für die Primarschule Oberglatt an der Erlenstrasse und die Beauftragung des Gemeinderats mit dem Vollzug wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

<i>Liegenschaften, Grundstücke</i>	28
<i>Liegenschaftenverkehr</i>	28.04
<i>Kaufverhandlungen, Vorverträge</i>	28.04.00

Kauf 4.5-Zimmerwohnung Bülachstrasse 15, Oberglatt (Furtacherhuus), Kreditabrechnung	7
---	----------

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst, gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderats und in Anwendung von Art. 17 Ziffer 7 der Gemeindeordnung vom 4. März 2018:

1. Die Kreditabrechnung für den Kauf der 4.5-Zimmerwohnung an der Bülachstrasse 15, 8154 Oberglatt, welche mit Gesamtkosten von Fr. 851'258.50, mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 1'258.50 abschliesst, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission (juerg.dambach@oberglatt.ch)
 - Parteipräsidenten der politischen Parteien in Oberglatt (s.f.schlatter@bluewin.ch, stephan.haab@hispeed.ch, wilma@swissonline.ch, hermann.staempfli@gmail.com, spregionlaegern@bluewin.ch)
 - Gemeindepräsident
 - Gemeindeschreiber
 - Abteilungsleitung Immobilien
 - Abteilungsleitung Finanzen
 - Akten

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 10. März 2022 genehmigte die Gemeindeversammlung den Kauf der 4.5-Zimmerwohnung, Bülachstrasse 15, Oberglatt, bzw. den notwendigen Kredit von Fr. 850'000.00.

Die Eigentumsübertragung fand am 17. Mai 2022 statt. Die Wohnung wurde damals ins Finanzvermögen verbucht. Seit Februar 2022 herrscht in der Ukraine Krieg und es kommen viele Flüchtlinge in die Schweiz. Die Wohnung wird deshalb seither als Unterkunft für Flüchtlinge genutzt und soll auch künftig als Notwohnung zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund wurde die Umklassierung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen geprüft. Dadurch verzögerte sich die Kreditabrechnung des Kaufs der Wohnung.

Erwägungen

Aus dem Kauf der Wohnung ergibt sich folgende Abrechnung:

Bewilligter Kredit	Fr. 850'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltungsnachweis vom 28. Februar 2024	Fr. 851'258.50
Kostenüberschreitung	Fr. 1'258.50

Die Kostenüberschreitung kam aufgrund der Notariats- und Bankgebühren zustande. Für die Abrechnung von Krediten, die an der Urne oder der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind, ist die Gemeindeversammlung zuständig, sofern eine Kreditüberschreitung vorliegt.

Geschäftsbehandlung an der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident, Roger Rauper, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Geschäft vor. Nach den Erläuterungen wird die Diskussion freigegeben.

■
Mich würde interessieren wer in der Wohnung drin ist.

Ernst von Euw:
Derzeit sind 10 Flüchtlinge bewilligt.

■
An der Gartenstrasse haben Sie Fr. 80'000.00 für Notwohnungen investiert. Kommt das hier auch noch?

Roger Rauper:
Die Wohnung ist seit 2022 in Betrieb. Es sind derzeit keine weiteren Investitionen geplant.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

[REDACTED]
Sind da Asylanten drin?

Roger Rauper:

Ja, es sind Flüchtlinge drin.

[REDACTED]
Werden diese Personen dann in den Reckenwinkel verschoben?

Roger Rauper:

Das ist eine Möglichkeit, können wir aber heute nicht beantworten. Zuerst muss das Projekt Reckenwinkel bewilligt werden. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingsquote gehen wir davon aus, dass die Wohnung auch künftig für Flüchtlinge eingesetzt werden muss. Gibt es weitere Fragen zum Geschäft?

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Dem Antrag für die Kreditabrechnung des Kaufs der 4.5-Zimmerwohnung an der Bülachstrasse 15, 8154 Oberglatt, welche mit Gesamtkosten von Fr. 851'258.50, mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 1'258.50 abschliesst, wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

<i>Liegenschaften, Grundstücke</i>	28
<i>Einzelne Liegenschaften und Grundstücke</i>	28.03
<i>Liegenschaften Verwaltungsvermögen</i>	28.03.0290

Furtacherhuus Oberglatt, Umklassierung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen 8

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst, gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderats und in Anwendung von Art. 17 Ziffer 4 der Gemeindeordnung vom 4. März 2018:

1. Der notwendige Kredit von Fr. 1'475'000.00 für die Umklassierung des Furtacherhuus vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission (juerg.dambach@oberglatt.ch)
 - Parteipräsidenten der politischen Parteien in Oberglatt (s.f.schlatter@bluewin.ch, stephan.haab@hispeed.ch, wilma@swissonline.ch, hermann.staempfli@gmail.com, spregionlaegern@bluewin.ch)
 - Gemeindepräsident
 - Gemeindeschreiber
 - Abteilungsleitung Immobilien
 - Abteilungsleitung Finanzen
 - Akten

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Die Liegenschaft Furtacherhuus (Vers.Nr. 433 und 435) besteht aus einem Gebäude mit mehreren Eingängen. Es umfasst die Adressen Bülachstrasse 15, 17 und 17a. Im Furtacherhuus befinden sich sechs vermietete Wohnungen, ein Kindergarten, das Gemeindewerk mit ihren Fahrzeugen und Materialien sowie Notwohnungen. Das Furtacherhuus ist heute teilweise im Finanzvermögen bilanziert.

In der Bilanz der politischen Gemeinden werden Vermögen und Fremdkapital einander gegenübergestellt. Der Saldo ist das Eigenkapital. Das Vermögen sind die Ressourcen, welche der Gemeinde aufgrund vergangener Ereignisse zur Verfügung stehen. Es wird in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung jederzeit veräussert werden können. Es handelt sich dabei um Vermögensanlagen, welche den Finanzhaushalt grundsätzlich nicht belasten, sondern einen Ertrag abwerfen sollten. Im Verwaltungsvermögen werden alle Vermögenswerte dargestellt, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und einen mehrjährigen Nutzen aufweisen. Dies bedeutet, dass die einzelnen Werte immer in direktem Zusammenhang mit einer Gemeindeaufgabe stehen. Das Verwaltungsvermögen kann nicht veräussert werden, solange es einer durch die Gemeinde zu erfüllenden Aufgabe dient. Es hat somit einen Nutzwert. Verzichtet die Gemeinde auf die Weiterführung der Aufgabe, muss sie das damit zusammenhängende Verwaltungsvermögen entwiden und ins Finanzvermögen übertragen. Die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen ist vor allem bei den kreditrechtlichen Zuständigkeiten und im Zusammenhang mit den Bestimmungen über die Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte von Bedeutung.

Gestützt auf den Ausgaben- und den Anlagebegriff gilt der Grundsatz, dass Liegenschaften und Grundstücke nur dann dem Finanzvermögen zuzuordnen sind, wenn sie in ihrer Gesamtheit jederzeit und ohne Beeinträchtigung veräussert werden können und keinem öffentlichen Zweck dienen. Die strikte Unterteilung der Vermögenswerte in Finanz- und Verwaltungsvermögen ist schwierig, wenn in einer Finanzliegenschaft auch Verwaltungsvermögenselemente vorhanden sind. Das ist beim Furtacherhuus der Fall. Nach den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen wäre diese Liegenschaft dem Verwaltungsvermögen zuzuweisen, weil sie nicht veräussert werden kann, ohne dass gleichzeitig die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe beeinträchtigt wird.

Bei Liegenschaften, die sowohl Finanz- wie auch Verwaltungsvermögenselemente beinhalten, gilt:

- Liegenschaften, die ausschliesslich oder zur Hauptsache der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, werden dem Verwaltungsvermögen zugeordnet. Eine Aufteilung in Finanz- und Verwaltungsvermögen ist nicht zulässig. Dienstwohnungen aller Art gelten immer als Verwaltungsvermögen.
- Liegenschaften, die im untergeordneten Umfang der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, können anteilmässig dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen zugeordnet werden.

Durch die Umklassierung einer Liegenschaft vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen ändert sich die Bewertungsmethode. Anstelle der periodischen Neubewertung (einmal pro Legislaturperiode), wird die Liegenschaft (ohne Landanteil) über die Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Erwägungen

Das Furtacherhuus umfasst eine Fläche von rund 1'575 m². Durch den Kauf der 4.5-Zimmer-Wohnung Bülachstrasse 15 und der Nutzung der Wohnung als Notunterkunft, verändert sich die Aufteilung des Gebäudes. Die neue Aufteilung ergibt, dass das Gebäude in etwa zur Hälfte dem Finanz- und Verwaltungsvermögen zugewiesen werden kann. Diese Flächenaufteilung von 50:50 erfüllt das Kriterium des "untergeordneten Umfangs" nicht mehr, weshalb die Liegenschaft vollständig ins Verwaltungsvermögen übertragen werden muss. Die Revisionsstelle der Gemeinde Oberglatt, Balmer-Etienne AG, empfiehlt der Gemeinde das Furtacherhuus nach dem Buchwert per 31. Dezember 2023 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.

Die Übertragung einer Liegenschaft vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen gilt als neue Ausgabe und ist vom zuständigen Gremium, im vorliegenden Fall die Gemeindeversammlung, zu genehmigen. Die Übertragung erfolgt zum Buchwert.

Per 31. Dezember 2023 war der Teil der Bülachstrasse 15 im Wert von Fr. 1'472'159.00 dem Finanzvermögen zugeordnet. Dieser Teil soll nun rückwirkend per 1. Januar 2024 ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Obschon die Übertragung vom Souverän als neue Ausgabe bewilligt werden muss, erfolgt kein Geldfluss. Anstelle der periodischen Neubewertung erfolgt eine Abschreibung der Liegenschaft (ohne Landanteil) über die geschätzte Restnutzungsdauer (beides erfolgswirksam).

Geschäftsbehandlung an der Gemeindeversammlung

Die Ressortvorsteherin Finanzen und Steuern, Karin Zenger, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Geschäft vor. Nach den Erläuterungen wird die Diskussion durch Gemeindepräsident, Roger Rauper, freigegeben.

Warum soll das gemacht werden. Ich sehe das nicht ganz ein. Sie gehen damit von einem liquiden Vermögen in ein gebundenes Vermögen.

Jeremias Frehner:

Die Umklassierung ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben notwendig. Wir müssen dies dem Verwaltungsvermögen zuordnen. Wir sind also dazu verpflichtet. Dies ist je nach Vorgabe des Gesetzes notwendig.

Es heisst überwiegend. 50/50 ist nicht überwiegend.

Jeremias Frehner:

Das ist richtig, es hat damit zu tun, dass es nicht einfach veräusserbar ist.

Das heisst, wenn die Notunterkünfte Reckenwinkel gebaut sind, ist die Wohnung weiterhin als Notunterkunft zu nutzen sein. Es kann also gar nicht anders genutzt werden.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

Roger Rauper:

Wir müssen den ganzen Baukörper betrachten. Darin hat es einen Doppelkindergarten und das Werkgebäude. Die Liegenschaft kann nicht einfach ohne Weiteres verkauft werden. Wir werden die Wohnung, wenn es notwendig ist, auch weiterhin für Flüchtlinge nutzen.

Ich habe doch noch eine Frage. Hat der Gemeinderat beim Finanzvermögen weniger zu sagen als beim Verwaltungsvermögen?

Jeremias Frehner:

Nein. Es ist ein Unterschied aufgrund der Klassifizierung, aber der Gemeinderat hat bei beiden gleich viel zu sagen.

Wo können wir als Bürger mitreden?

Jeremias Frehner:

Der Wechsel vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen muss vom Souverän bewilligt werden.

Woher stammen diese 1.4 Mio.?

Das ist rein buchhalterisch. Da fliesst kein Geld. Es wird von einem Konto auf das andere verschoben.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Dem Antrag für den notwendigen Kredit von Fr. 1'475'000.00 für die Umklassierung des Furtacherhaus vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

<i>Finanzen</i>	10
<i>Jahresrechnungen, Inventare</i>	10.06

Jahresrechnung 2023, Genehmigung	9
---	----------

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst, gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderats und in Anwendung von Art. 17 Ziffer 6 der Gemeindeordnung vom 4. März 2018:

- Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Oberglatt, mit folgenden Eckdaten, werden genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 56'341'451.76
	Gesamtertrag	Fr. 56'491'284.27
	Ertragsüberschuss	Fr. 149'832.51
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (VV)	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 7'764'268.70
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 913'454.93
	Nettoinvestitionen VV	Fr. 6'850'813.77
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 0.00
Bilanz	Bilanzsumme	Fr. 109'618'476.29

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 65'200'301.15.

- Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission (juerg.dambach@oberglatt.ch)
 - Gemeindepräsident
 - Ressortvorsteherin Finanzen
 - Gemeindeschreiber
 - Abteilungsleitung Finanzen
 - Akten

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 149'832.51 (Budget Fr. 6'400.00) ab. Die ausführliche Jahresrechnung liegt bei der Gemeindeverwaltung auf oder kann auf der Webseite www.oberglatt.ch heruntergeladen werden. Die Übersicht zeigt folgendes Bild:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2023
Gesamtaufwand	Fr. 56'341'451.76	Fr. 54'514'100.00
Gesamtertrag	Fr. 56'491'284.27	Fr. 54'520'500.00
Aufwandüberschuss		
Ertragsüberschuss	Fr. 149'832.51	Fr. 6'400.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Rechnung 2023	Budget 2023
Ausgaben	Fr. 7'764'268.70	Fr. 9'733'000.00
Einnahmen	Fr. 913'454.93	Fr. 1'250'000.00
Nettoinvestitionen	Fr. 6'850'813.77	Fr. 8'483'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Rechnung 2023	Budget 2023
Ausgaben	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Einnahmen	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Nettoinvestitionen	Fr. 0.00	Fr. 0.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss der Politischen Gemeinde Oberglatt auf Fr. 65'200'301.15.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

Erwägungen

Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Budget 2023 weicht die Jahresrechnung 2023 in der Erfolgsrechnung im Wesentlichen wie folgt ab:

Mehraufwendungen / Mindererträge, Minderaufwendungen / Mehrerträge	+ -	Nettoveränderung
Allgemeine Verwaltung	Fr.	42'648.19
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Fr.	172'512.83
Bildung	Fr.	-167'016.80
Kultur, Sport und Freizeit	Fr.	74'022.60
Gesundheit	Fr.	563'294.56
Soziale Sicherheit	Fr.	-822'241.56
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Fr.	-42'114.04
Umweltschutz und Raumordnung	Fr.	-58'952.75
Volkswirtschaft	Fr.	-231'663.34
Finanzen und Steuern	Fr.	326'077.80

Die drei erheblichsten Ertragsverbesserungen (+) / Aufwandminderungen (-) waren:

5720.3637.30	Ges. wirtsch.Hilfe an Schweizer ohne Kostenersatz	- Fr. 587'568.15
5320.4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Fr. 506'129.55
9100.4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	Fr. 501'459.24

Die drei erheblichsten Ertragsverschlechterungen (-) / Aufwandsteigerungen (+) waren:

8712.3101.06	Ankauf Gebührengut zum Wiederverkauf	Fr. 761'065.97
9101.4022.00	Grundstückgewinnsteuern	- Fr. 755'696.40
5320.3637.21	Ergänzungsleistungen zur AHV	Fr. 563'998.00

Alle Konten mit Abweichungen von mehr als Fr. 10'000.00 und 10 % wurden begründet und sind in der Jahresrechnung 2023 ab Seite 49 aufgeführt.

Investitionsrechnung

Grundsätzlich wurden im Jahr 2023 weniger Investitionen getätigt als budgetiert. Alle Investitionen mit Abweichungen von mehr als Fr. 50'000.00 und 10 % wurden begründet und sind in der Jahresrechnung 2023 ab Seite 137 aufgeführt. Anbei die grössten kommentierten Investitionen (> Fr. 100'000.00)

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

Investitionsnummer	Beschreibung	Funktion	Rechnung 2023
INV00135	Kindergarten Dickloo; Ersatzneubau (Bau)	2170	2'581'459.29
INV00165	Bahnhofstrasse 42; Bau Notwohnungen + Übernahme Grundstück aus FV	5600	1'267'546.80
INV00148	Bachtel II; Aufstockung	2170	1'122'176.95
INV00001	Bahnhof; Bushaltestelle	6210	320'928.70
INV00089	Bahnhofstrasse 42; Bau Notwohnungen (Projektierungsphase)	5600	206'391.39
INV00094	Netz; Bachstrasse (ab Allmendstrasse bis Stegligraben); Kalibervergrösserung/ Regenabwasserleitung	7201	123'236.30
INV00162	TS Bahnhof - TS Allmend; Ersatz MS-Kabel	8711	113'897.26

Quelle: Jahresrechnung 2023 Gemeinde Oberglatt, Erläuterungen Investitionsrechnung

Bilanz

Aktiven/Passiven	1. Januar 2023	31. Dezember 2023
Finanzvermögen (FV)	Fr. 69'766'932.26	Fr. 64'850'040.60
Verwaltungsvermögen (VV)	Fr. 40'291'239.11	Fr. 44'768'435.69
Aktiven	Fr. 110'058'171.37	Fr. 109'618'476.29
Fremdkapital	Fr. 25'588'632.65	Fr. 23'437'931.21
Eigenkapital	Fr. 84'469'538.72	Fr. 86'180'545.08
Passiven	Fr. 110'058'171.37	Fr. 109'618'476.29

Sonderrechnungen

Waisen- und Studienfonds Mina Rüegg-Maag / René E.

Blum

Reinvermögen Anfang Rechnungsjahr	71'862.00
Aufwandüberschuss	- 7'168.35
Reinvermögen Ende Rechnungsjahr	64'693.65

Legat Erbschaft Frau Charlotte Hinnen

Reinvermögen Anfang Rechnungsjahr	231'287.70
Aufwandüberschuss	- 20'499.00
Reinvermögen Ende Rechnungsjahr	210'788.70

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

Eigenwirtschaftsbetriebe

Betrieb	Gewinn (+) Verlust (-) 2023	Verwaltungsver- mögen 31.12.2023	Spezialfinanzie- rung 31.12.2023	Netto- vermögen (+) schuld (-) 31.12.2023
Wasserwerk	- 148'380.00	- 73'143.99	2'088'228.55	2'161'372.54
Abwasserbeseiti- gung	119'504.14	4'672'453.66	7'301'799.88	2'629'346.22
Abfallwirtschaft	26'677.13	194'915.14	2'442'364.62	2'247'449.48
Elektrizität	- 686'769.82	5'671'606.94	6'847'850.88	1'176'243.94

Geschäftsbehandlung an der Gemeindeversammlung

Die Ressortvorsteherin Finanzen und Steuer, Karin Zenger, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Geschäft vor. Nach den Erläuterungen wird die Diskussion durch Gemeindepräsident, Roger Rauper, freigegeben.

Ich habe eine Verständnisfrage zum Selbstfinanzierungsgrad. Wie stehen wir hier in all den ausgewiesenen Positionen. Wir sind wohl eher bei 50 %. Wie muss das langfristig beurteilt werden?

Karin Zenger:

Das ist langfristig schwierig, weil das jährlich sehr stark variiert. Je nach Ergebnis der Eigenwirtschaftsbetriebe oder der Gemeinde kann der SFA sich wesentlich verändern. Dieser ist also als Momentaufnahme zu betrachten.

Wie ist es über einen längeren Zeitraum?

Karin Zenger:

Nein, das haben wir noch nicht. Das werden wir uns überlegen.

Ich habe eine Frage zu den Fr. 686'000.00. Ich danke für den Versuch den Kilowattpreis zu ermitteln. Aus Ankauf und Verkauf resultiert eine Differenz. Was steckt dahinter?

Reinhard Hofmann:

Das Budget muss man jeweils bis im August machen. Wir mussten dann die Energie teurer einkaufen und konnten diesen nur günstiger verkaufen. Die Differenz hat die Gemeinde übernommen.

Ich habe noch eine Frage zum Elektroeinkauf. Wie kauft die Gemeinde den Strom? Wir haben einen Vertrag beim EWZ. Wie macht das Oberglatt?

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

Reini Hofmann:

Der Strom wird über drei Jahre immer nach Tranchen eingekauft. So kann über einen grösseren Zeitraum der Betrag geglättet werden. Die EKZ macht das auch so.

Meine Frage geht auch zum Stromverkauf. In der Schweiz haben wir mehrere Elektrizitätswerke. Wurde bereits einmal geprüft die Organisation anders zu machen?

Reini Hofmann:

Wir waren früher bei der EKZ. Wir kauften damals den Strom im Wohlfühlprogramm ein. Der Fixpreis war sehr hoch und wir konnten nicht mitbestimmen. Bei der jetzigen Beschaffung können wir mitsteuern und viel besser Einfluss nehmen. Wir fahren damit gut.

Ich habe die Frage vielleicht unglücklich formuliert. Brauchen wir wirklich ein eigenes EW oder wurde ein Verkauf geprüft?

Reini Hofmann:

Wir haben einen Vertrag mit dem EW Rümlang. Das Netz gehört uns, aber die Verwaltung wird vom EW Rümlang gemacht. Ein Verkauf wurde vor einigen Jahren abgelehnt.

In Hofstetten haben wir die EKZ. Wir sind hier gar nicht angeschlossen. Wir profitieren also gar nicht von euch.

Reini Hofmann:

Ja das ist richtig. Das kann man auch nicht ändern. Wir haben mit der EKZ versucht zu verhandeln, aber die EKZ möchte nicht verkaufen. Preislich sind wir sehr ähnlich. Hofstetten ist aber direkt bei der EKZ angehängt. Das kann leider nicht geändert werden.

Danke für das System, das ist sehr gut. In diesem Jahr gab es im Radio einen Beitrag. Damals wurde auf eine Webseite verwiesen, in welcher Oberglatt 49 % teurer ist. Warum?

Reini Hofmann:

Das liegt am Peak von damals. Das wird sich dann in den nächsten Jahren wieder ausgleichen.

Roger Rauper:

Im Rahmen der Budgetierung wird dann der Strompreis wieder durch den Gemeinderat festgelegt. Aktuell sieht es nach 14 Rappen aus. Beim Peak waren es 19 Rappen.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderats zur Genehmigung der Jahresrechnung wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Diskussionsgeschäft ohne Beschlussfassung

<i>Gemeindeorganisation</i>	16
<i>Gemeinde</i>	16.04
<i>Gemeindeversammlungen</i>	16.04.00

5. Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024, Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Schluss der Versammlung

Zum Abschluss der Gemeindeversammlung stellt Gemeindepräsident Roger Rauper fest, dass sämtliche traktandierten Geschäfte behandelt wurden und weist nochmals auf die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel hin. Er fragt die Gemeindeversammlung an, ob es Einwendungen gegen die Geschäftsführung der Gemeindeversammlung gebe. Die Gemeindeversammlung erhebt gegen die Geschäftsführung und gegen die Durchführung der Abstimmungen an der heutigen Versammlung keine Einwände.

Das Protokoll wird nach erfolgter Unterzeichnung durch die Stimmenzähler auf der Gemeinde-Webseite aufgeschaltet oder kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Zum Schluss bedankt sich der Gemeindepräsident Roger Rauper bei den anwesenden Stimmberechtigten für ihre Teilnahme.

Für die Richtigkeit des Protokolls:


Dominic Plüss
Gemeindeschreiber

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen:



Roger Rauper
Gemeindepräsident

Karin Emporio
Stimmenzählerin



Anita Graf
Stimmenzähler

